



Département de la sécurité, des institutions et du sport  
Police cantonale

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport  
Kantonspolizei

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## Konzept - temporäre Strassenreklamen (ab April 2021)

### Vervollständigen Sie das Formular:

Gesuch um Bewilligung für temporäre  
Strassenreklamen

### Für den Antrag erforderliche Unterlagen:

- 1 Ein Kartenausschnitt mit Standort und Hinweis (Pfeil), wo die Reklame aufgestellt wird.
- 2 Ein Übersichtsfoto der Örtlichkeit, wo die Reklame aufgestellt wird.
- 3 Ein Bild des verwendeten Logos (Banderole, Plakat etc.) mit Massangaben.
- 4 Eine unterzeichnete Zustimmung des Bodeneigentümers, wenn die Reklame auf privatem Eigentum steht und von der Gemeinde, wenn sie auf Gemeindeboden steht.

☎ 027 606 58 05  
✉ reklame@police.vs.ch

### Beispiele



### Erlangen der Bewilligung – Voraussetzungen/Einschränkungen

Auf dem Beiblatt, "Arbeitshilfe zu den Strassenreklamen", werden die Kriterien für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gemäss SVG und unter Verweis auf die entsprechenden Gesetze, Reglemente, Normen und andere massgebende Dokumente erläutert.

Folgende gesetzliche Bestimmungen sind strikte zu befolgen:  
(Art. 96 SSV)

1. **Untersagt sind Strassenreklamen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten, namentlich wenn sie :**
  - a. das Erkennen anderer Verkehrsteilnehmer erschweren, wie im näheren Bereich von Fussgängerstreifen, Verzweigungen oder Ausfahrten;
  - b. die Berechtigten auf den für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen behindern oder gefährden;
  - c. mit Signalen oder Markierungen verwechselt werden könnten; oder
  - d. die Wirkung von Signalen oder Markierungen herabsetzen;
2. **Stets untersagt sind Strassenreklamen:**
  - a. wenn sie in das Lichtraumprofil der Fahrbahn orstehen;
  - b. auf der Fahrbahn, ausgenommen in Fussgängerzonen;
  - c. in Tunneln sowie in Unterführungen ohne Trottoirs;
  - d. wenn sie Signale oder wegweisende Elemente enthält